



# Rosinka e.V.

Deutsch-russisches Kultur und Bildungszentrum  
Altstadt, Hessen

## Anmeldung

Hiermit stelle ich den Antrag auf Teilnahme am Kurs/Projekt/Workshop, der/das vom Verein „Rosinka e.V.- Deutsch-russisches Kultur- und Bildungszentrum“ gefördert wird.

Der Beitrag in Höhe von \_\_\_\_ Euro wird von mir durch Lastschriftauftrag zum 10. eines jeden Monats/einmalig entrichtet.

Teilnehmer/in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Handy: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Gesetzl. Vertreter (ggf. beide): \_\_\_\_\_

Kurs/Projekt/Workshop	Wochentag/Uhrzeit	Ort

Die Kursordnung habe ich gelesen und erkenne sie als bindenden Bestandteil des Unterrichtsvertrages an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren und zur Einhaltung der Kündigungsfristen. Abmeldungen über Lehrkräfte sind nicht möglich (**nur** für Kurse und Projekte; nicht bei einmaligen Workshops).

Die Fotos von mir und meinen Familienmitgliedern dürfen auf der Webseite und/oder in der Presse veröffentlicht werden. ja  nein

### Lastschriftauftrag

Hiermit beauftrage(n) ich/wir „Rosinka e.V.“ bis auf Widerruf alle fälligen Gebühren mittels Lastschrift von meinem nachstehenden Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC/SWIFT: \_\_\_\_\_

Name und Ort des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Datum, Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Rosinka e.V.

C/O IRINA KWINDT FINKENWEG 11 63674 ALTENSTADT  
E-MAIL: ROSINKA-GERMANY@YANDEX.RU  
WEB: [WWW.ROSINKA-GERMANY.DE](http://WWW.ROSINKA-GERMANY.DE)  
VR BANK MAIN-KINZIG BÜDINGEN E.G.  
IBAN: DE17 506616390007298528 BIC: GENODEF1LSR  
ST.Nr.34 250 5271 2 AMTSGERICHT FRIEDBERG VR 2648

Mit freundlicher Unterstützung von:



## Allgemeine Kursordnung FRA des Deutsch-russischen Kultur-und Bildungszentrums Rosinka e.V. (Stand 08.08.2018)

Rosinka e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und fördert Projekte und Kurse (nachfolgend Schule genannt), die der Integration, musikalischer und künstlerischer Erziehung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Völkerverständigung dient.

1. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Schule von Rosinka e.V. Der Unterricht findet grundsätzlich in den uns zur Nutzung zugewiesenen Räumen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.

2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch die Bestätigung der Schule rechtswirksam. Die Aufnahme richtet sich nach freien Plätzen.

3. Die Zeit der ersten acht Wochen gilt als Probezeit, in der mit einer Frist von drei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann.

**Eine Abmeldung kann danach nur zum 30.08 und 31.12. eines Jahres erfolgen.**

Das Kündigungsschreiben muss mindestens **zwei Monate** vorher bei dem Verein eingegangen sein (spätestens zum 30.06 und 30.10). In eindeutigen Härtefällen (z.B. Umzug außerhalb des Einzugsbereiches oder schwerer Krankheit) kann von dem Vorstand eine außerordentliche Kündigung mit einer 3-wöchigen Frist zum Monatsende akzeptiert werden. Eine Kündigung muss schriftlich an die Adresse der Schule oder per e-mail erfolgen.

Kurs- und Projektgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Kursordnung. Die Gebühren können an allgemeine Kostenersteigerungen ist jährlich zum 01. Februar angepasst werden. Es entstehen Kosten für Räume, Unterrichtsmaterial und Honorarkosten, die mit den Kursgebühren eingefordert werden.

4. Wenn aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z.B. Lehrerfortbildung, Veranstaltungen, Krankheit) mehr als 3 Unterrichtsstunden im Schuljahr ausfallen, wird am Schuljahresende auf Antrag für alle weiteren ausgefallenen Stunden das Unterrichtsgeld erstattet. In den meisten Fällen wird ein Ersatzlehrer bestellt. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder auf Grund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.

5. Die Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft oder der Schulleitung vorher mitzuteilen und entbinden nicht von der Unterrichtsgeldzahlung.

6. In schweren Fällen von Störungen des Schulbetriebes bzw. bei Nichtleistung des Unterrichtsgeldes ist die Schule zum Ausschuss eines Schülers berechtigt.

7. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.

8. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit der Schule und nicht mit den Lehrkräften getroffen wurden – insbesondere Absprachen, die die Kündigung der Schüler betreffen.

9. Erfüllungsort ist Altenstadt  
Gerichtsstand ist Friedberg

### Zahlungsmodus

Die **Unterrichtsgebühren** werden durchgehend auch in den Ferien gezahlt und sind zum 10. eines jeden Monats fällig. An dem Bankeinzugsverfahren der Schule sollte aus Kostenersparnisgründen teilgenommen werden.

### Projekt/Kursgebühren:

Kurs	Dauer/min.	Gebühr/ €/Monat
Tanz/Choreografie Dienstags, Ort	45 min	40 €



**Rosinka e.V.**  
so kann Integration gelingen

Projektorte: 1. Ev. Dreifaltigkeitsgemeinde  
Functstr. 18 60486 Frankfurt a. Main

2. Residenz Rebstockpark  
Leonardo-da-Vinci-Allee 29  
60486 Frankfurt

Internet: [www.rosinka-germany.de](http://www.rosinka-germany.de)  
[www.einfachmusicalisch.de](http://www.einfachmusicalisch.de)

E-Mail: [rosinka-germany@yandex.ru](mailto:rosinka-germany@yandex.ru)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Verein: Irina Petek, Vorstand, 01575 7493170

Projektleitung: Saule Bukeikhanova, 01523 4087118



Gefördert durch die  
**AKTION**  
MENSCH

